

WMI

WOHNUNGSPOLITISCHE INFORMATIONEN

3

Ausgabe 16. Januar 2014

Inhalt

- 3 Brüssel:** Die Europäische Kommission führt eine Befragung zu einem Entwurf für Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen für die Periode 2014 bis 2020 durch.
- 4 Sachsen:** Der Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften hat ein positives Jahresresümee 2013 gezogen und seine neue Imagekampagne präsentiert.
- 6 Kinderbuch:** Das Pixi-Buch „Pauline zieht ein“ mit kindgerechten Informationen zum Wohnen bei Genossenschaften erscheint in vierter Auflage.

Bundestagsausschüsse nehmen Arbeit auf – Umwelt und Bau weiterhin unter grüner Leitung

Berlin – Knapp vier Monate nach der Bundestagswahl haben sich am 15. Januar 2014 die 22 ständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages konstituiert. Nachdem die Fraktionen von Linken und Grünen bereits vor Weihnachten ihre Ausschussvorsitzenden bestimmt haben, steht nun auch fest, welche Abgeordneten der Regierungsfractionen einen Ausschussvorsitz übernehmen. Damit können die Bundestagsgremien nun offiziell ihre Arbeit aufnehmen.



Das Paul-Löbe-Haus im Berliner Regierungsviertel: Hier kommen die Ausschüsse des Deutschen Bundestages zu ihren Sitzungen zusammen.

Die Besetzung der Bundestagsausschüsse hat sowohl einige Überraschungen als auch Erwartetes zu bieten: Die Leitung des neu zugeschnittenen Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bleibt in der Hand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – an seiner Spitze wird die Abgeordnete **Bärbel Höhn** stehen. Auch der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz wird zukünftig von einer Grünen-Politikerin geleitet werden – die ehemalige Verbraucherschutzministerin **Renate Künast** übernimmt den Vorsitz dieses neu zugeschnittenen Ausschusses. Wirtschaft und Energie bleibt in CSU-Hand: Ex-Bundesbauminister Dr. **Peter Ramsauer** über-

nimmt ab sofort den Posten des Ausschussvorsitzenden.

Der größte ständige Bundestagsausschuss – der Haushaltsausschuss – wird künftig von Dr. **Gesine Lötzsch**, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktion DIE LINKE, angeführt. Traditionell obliegt die Leitung dieses Ausschusses einem Mitglied der größten Oppositionsfraktion. Überraschung beim Vorsitz in den beiden Ausschüssen für Finanzen und Gesundheit: An der Spitze des Finanzausschusses steht künftig die SPD-Bundestagsabgeordnete **Ingrid Arndt-Brauer**, dem Gesundheits-

Weiter auf Seite 2 ➔

Aktuelle Meldungen

EU nimmt Abstand von Klimaschutzzielen

Die EU-Mitgliedstaaten sollen sich zukünftig offenbar nicht mehr verbindlich zu konkreten Zielen beim Ausbau erneuerbarer Energien verpflichten müssen, berichtete die *Süddeutsche Zeitung* am 15. Januar 2014. Kommissionschef José Manuel Barroso habe nach langen Diskussionen mit den EU-Kommissaren dafür plädiert, die Pflicht, den Anteil der Öko-Energien am Gesamt-Energiemix weiter zu steigern, 2020 auslaufen zu lassen und bis 2030 keine weiteren nationalen Ziele zu vereinbaren. (wi)

Mietpreisbremse liegt beim Bundesjustizministerium

Mindestens zwei Bundesministerien werden sich mit dem Umsetzen der von der Großen Koalition beschlossenen Mietpreisbremse befassen: Bau, Justiz und eventuell auch das Ministerium für Wirtschaft und Energie, berichtete die *Immobilien Zeitung (IZ)* in ihrer Online-Ausgabe vom 14. Januar 2014. Die Federführung liege beim Justizministerium. Ob die Mietpreisbremse letztlich noch in diesem Jahr in Kraft treten könne, sei laut *IZ* zu bezweifeln. (wi)

Baupreise gestiegen

Die Preise für den Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude in Deutschland sind im November 2013 gegenüber November 2012 um zwei Prozent gestiegen. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilte, hatte es einen geringeren Anstieg mit 1,5 Prozent zuletzt im November 2010 gegeben. (wi)

Fortsetzung von Seite 1

ausschuss wird der SPD-Abgeordnete Dr. Edgar Franke vorstehen. Voraussichtlich

spätestens im Februar wird der Bundestag außerdem die Einsetzung eines weiteren – und damit insgesamt 23. – ständigen Aus-

schusses für Internet und digitale Agenda beschließen. (schi) ■

Die Vorsitzenden der für die Wohnungswirtschaft bedeutendsten Bundestagsausschüsse im Überblick

Umwelt und Bau:



Bärbel Höhn

Stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Recht und Verbraucherschutz:



Renate Künast

Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wirtschaft und Energie:



Dr. Peter Ramsauer

Bundesbauminister a. D., CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Finanzen:



Ingrid Arndt-Brauer

SPD-Bundestagsfraktion

Haushalt:



Dr. Gesine Lötzsich

Stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Gesundheit:



Dr. Edgar Franke

SPD-Bundestagsfraktion

Fotos: Bärbel Höhn, baerbel-hoehn.de; Renate Künast, renate-kuenast.de; Dr. Peter Ramsauer, Henning Schacht; Dr. Gesine Lötzsich, DIE LINKE im Bundestag; Ingrid Arndt-Brauer + Dr. Edgar Franke, spdfraktion.de; Susie Knoll/ Florian Jänicke

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Überblick

Berlin – In der konstituierenden Sitzung des Bundestagsausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit haben die Abgeordneten am 15. Januar 2014 unter Leitung von Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) die stellvertretende Vorsitzende der Grünen-Fraktion, Bärbel Höhn, an die Spitze des insgesamt 36-köpfigen Ausschusses gewählt.

Die CDU/CSU-Fraktion ist in dem Ausschuss mit 17 Abgeordneten vertreten, die SPD-Fraktion mit 11 Abgeordneten. Die

Fraktion Die Linke entsendet ebenso wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vier Parlamentarier in das Gremium. Die stellvertretenden

Vorsitzenden sollen in einer der kommenden Sitzungen benannt werden. (schi) ■

Fraktion	Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Dött, Marie-Luise Gebhart, Dr. Thomas Göppel, Josef Grundmann, Oliver Haase, Christian JörriBen, Sylvia Kanitz, Steffen Magwas, Yvonne von Marschall, Matern	Möring, Karsten Müller, Carsten (Braunschweig) Petzold, Ulrich Schulze, Dr. Klaus-Peter Vogel, Volkmar (Kleinsaara) Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja	BareiB, Thomas Benning, Sybille Gundelach, Dr. Herlind Gutting, Olav Helfrich, Mark Jung, Andreas (Konstanz) Kruse, Rüdiger Lagosky, Uwe Graf Lerchenfeld, Philipp Liebing, Ingbert	Nüblein, Dr. Georg Oßner, Florian Pols, Eckhard Wittke, Oliver Woltmann, Barbara Zimmer, Prof. Dr. Matthias N. N.
SPD	Bülow, Marco Groß, Michael Peter Hampel, Ulrich Lotze, Hiltrud Miersch, Dr. Matthias Mindrup, Klaus	Nissen, Ulli Pilger, Detlev Schwabe, Frank Thews, Michael Träger, Carsten	Bartol, Sören Becker, Dirk Burkert, Martin Daldrup, Bernhard Esken, Saskia Held, Marcus	Röspel, René Scheer, Dr. Nina Tausend, Claudia Vogt, Ute N. N.
DIE LINKE.	Bluhm, Heidrun Lenkert, Ralph	Zdebel, Hubertus N. N.	N. N. N. N.	N. N. N. N.
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Kotting-Uhl, Sylvia Kühn, Christian (Tübingen)	Lemke, Steffi Meiwald, Peter	Baerbock, Annalena Höhn, Bärbel	Paus, Lisa Verlinden, Julia

EU belässt De-minimis-Beihilfen nahezu unverändert

Brüssel – Mit der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Regelung zur sogenannten De-minimis-Verordnung, die Schwellenwerte zur Anmeldung von Beihilfen bei der Europäischen Kommission festlegt, bleibt der bisherige Grenzwert weiterhin bei 200.000 Euro – und auch die sonstigen Modalitäten wurden kaum verändert.

Nach der De-minimis-Verordnung müssen Beihilfen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag, die einem einzigen Unternehmen über einen bestimmten Zeitraum gewährt werden, nicht bei der Kommission zur Genehmigung angemeldet werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich Beihilfen unter diesen Höchstgrenzen nicht auf den Wettbewerb beziehungsweise den Handel im Binnenmarkt auswirken. Unter anderem Deutschland hatte sich für die Anhebung des Schwellenwerts auf 500.000 Euro aus-

gesprochen. Doch auch für Unternehmen des Straßengüterverkehrs liegt der Höchstbetrag weiterhin bei 100.000 Euro und die Unterstützung der Anschaffung neuer Fahrzeuge bleibt ausgeschlossen.

Die Nichtanhebung wird von der Kommission damit begründet, dass eine Erhöhung des Höchstbetrags erhebliche Risiken für Wettbewerb und Handel im Binnenmarkt bergen würde. Neu ist, dass Darlehen der öffentlichen Hand bis zu einer Höhe von

einer Million Euro unter den De-minimis Begriff fallen, wenn die Summe zu mindestens 50 Prozent mit Sicherheiten unterlegt ist und eine Laufzeit von fünf Jahren – beziehungsweise 10 Jahren bei Darlehen bis 500.000 Euro – nicht überschreiten.

(önelschi) ■

► Die neue Verordnung finden Sie unter ec.europa.eu/competition → „Legislation & reference“ → „State aid“ → „Block Exemption Regulations“

Umwelt- und Energiebeihilfen 2014 bis 2020: Kommission führt öffentliche Befragung durch

Brüssel – Die Europäische Kommission führt bis zum 14. Februar 2014 eine Konsultation zu einem Entwurf für Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen für die Periode 2014 bis 2020 durch. Die Leitlinien beschreiben die Bedingungen, unter welchen Beihilfemaßnahmen als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden können. Der Vorschlag basiert auf der Entscheidungspraxis der Kommission sowie auf aktuellen Markt- und Politikvoraussetzungen in den Umwelt- und Energiesektoren.

In dem 65-seitigen Konsultationsdokument schlägt die Kommission vor, den Anwendungsbereich der bestehenden Richtlinien über den Bereich Umwelt in den Energiebereich zu erweitern und die Beurteilung von Beihilfemaßnahmen zu vereinfachen. Die bestehenden Leitlinien für staatliche Beihilfen für den Umweltschutz waren im Jahr 2008 in Kraft getreten. Sie gelten bis Ende 2014.

Marktfreundlichere Förderung von erneuerbaren Energien

Die vorgeschlagenen Leitlinien würden die Dekarbonisierung der Energieversorgung und die Integration des Energiebinnenmarktes der Europäischen Union (EU) erleichtern, so die Kommission. Mit zunehmender Verbreitung und sinkenden Kosten für erneuerbare Energien sollten sich staatliche Beihilfen schrittweise auf eine marktfreundlichere Förderung von erneuerbaren Energien in Form von Marktprämien oder Zertifikatssystemen hin bewegen. Der Leitlinienentwurf würde deshalb die Belastung für energieintensive Nutzer reduzieren und

Sicherheitsvorkehrungen gegenüber Wettbewerbsverzerrungen schaffen.

Erstmals sind Vorschriften für die Bewertung der Infrastruktur in den Leitlinien enthalten. Entsprechend sollten sich Beihilfen für Infrastrukturprojekte auf die Verbesserung der grenzüberschreitenden Energieflüsse und die Förderung der Infrastruktur in weniger entwickelten Regionen Europas konzentrieren.

Der Entwurf der Leitlinien enthält auch Regeln für staatliche Beihilfen zur Sicherung der Angemessenheit der Stromerzeugung. Einige EU-Länder planen Kapazitätsmechanismen, um die Erzeuger zu ermutigen, neue Erzeugungskapazitäten aufzubauen oder das Herunterfahren von bestehenden Anlagen zu verhindern. Eine solche Unterstützung wäre nur dann zulässig, wenn zusätzliche Energieinfrastruktur oder alternative Maßnahmen – zum Beispiel eine verbesserte Bedarfssteuerung der Nachfrageseite oder Stromspeicherung – keine ausreichend flexible Erzeugungskapazität garantieren. Allerdings sollen derartige Beihilfen nicht übermäßig nationale Erzeugung oder bestimmte Technologien begünstigen, um somit Risiken starker Wettbewerbsverzerrungen und Umweltschäden zu begrenzen.

Sonderfall Fernwärme und Energieeffizienz in Gebäuden

Die Kommission schlägt zudem vor, bestimmte Beihilfekategorien von der Kontrolle auszunehmen, indem sie diese in die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung aufnimmt. Hierunter fallen unter anderem die Unterstützung der Fernwärme und die verbesserte Förderung öffentlicher Darlehen für Energieeffizienz in Gebäuden. Die ausgenommenen Maßnahmen sollen bis zu 40 Prozent der öffentlichen Ausgaben im Energie- und Umweltbereich betragen können.

Der Entwurf für Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen steht im Zusammenhang mit dem am 18. Dezember 2013 eröffneten Beihilfungsverfahren der Kommission gegen Deutschland hinsichtlich der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit der EEG-Umlage. Der vorliegende Leitlinienentwurf kann die Politiken und Maßnahmen im Rahmen der Energiewende in Deutschland und damit die Finanzierung stark beeinflussen. Insbesondere die jetzige Form und Intensität der Förderung Erneuerbarer Energie in Deutschland steht auf dem Prüfstand der Kommission.

(önelschi) ■

► Weitere Infos sowie das Konsultationsdokument in englischer Sprache finden Sie unter ec.europa.eu/competition → „Public consultations and market tests“ → Draft Guidelines on environmental and energy State aid for 2014-2020

Selbsthilfe

Dafina macht Druck. Mit einer Ziegelpresse. Sie möchte SELBER BAUEN und Ziegel verkaufen. Die DESWOS hilft ihr!

Spendenkonto
DESWOS 660 22 21
Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98



Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen e.V.

deswos.de



sambia

Wohnungsgenossenschaften in Sachsen investieren trotz schwieriger Rahmenbedingungen in Neubau

Dresden – Zum Jahresauftakt 2014 hat der Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften (VSWG) ein positives Jahresresümee 2013 gezogen und seine Imagekampagne für die Generation von morgen präsentiert.

Die 229 im VSWG organisierten Wohnungsgenossenschaften sind mit 12,1 Prozent Anteil ein bedeutender Faktor auf dem sächsischen Wohnungsmarkt und tragen damit entscheidend zur Entlastung der kommunalen Haushalte bei. So wurden im vergangenen Jahr nach vorläufigen Schätzungen des VSWG fünf Prozent mehr als 2012 investiert. Das ist ein Anstieg der Investitionssumme um fast 15 Millionen Euro – von 286 auf 300,8 Millionen Euro. „Seit 2003 liegt die Summe damit erstmalig wieder über der Grenze von 300 Millionen Euro. Die höheren Investitionen resultieren hauptsächlich aus der Verdopplung der Investitionen für Neubauten mit 39,2 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr mit 18,2 Millionen Euro. Für die Instandhaltung wurden 164,8 Millionen Euro und für die Modernisierung 96,8 Millionen Euro von der Gesamtinvestitionssumme ausgegeben“, erklärte Dr. Axel Viehweger, Vorstand des VSWG.

Sowohl Neubau als auch Abriss

Viele Umbau- und Neubauvorhaben werden auch in 2014 in den sächsischen Wohnungsgenossenschaften begonnen beziehungsweise fertig gestellt. „Auch wenn seit Mitte der 90er Jahre erstmals wieder von einer Neubautätigkeit gesprochen werden kann, gibt es auf der anderen Seite nach wie vor Wohnraum, der nicht mehr benötigt wird, so dass in 2014 auch weiterhin im Rahmen des Stadtumbaus Ost Woh-

nungen durch Abriss oder teilweisen Rückbau vom Markt genommen werden“, so der VSWG-Vorstand. Im Jahr 2013 wurden 827 Wohnungen, davon 372 Wohnungen im Rahmen des § 6 a Altschuldenhilfegesetzes und 323 Wohnungen als Teilrückbau vom Markt genommen. Für das Jahr 2014 sind weitere 2.721 Wohnungen, davon 373 als Teilrückbau vorgesehen.

Demografischer Wandel, bezahlbarer Klimaschutz und die Weiterführung des Stadtumbaus Ost stehen auch 2014 bei den Wohnungsgenossenschaften ganz oben auf der Agenda.

Neue Imagekampagne

Mithilfe einer von Studenten entwickelten Imagekampagne präsentiert der VSWG, was der Unterschied zwischen einer Genossenschaft und anderen Vermietern ist – dass Wohnungsgenossenschaften auch trotz langer Tradition modern sind und oft viele Vorteile bieten. „Manchmal brauchst DU einfach ein WIR“ ist eine Imagekampagne, die in Zusammenarbeit mit Medienstudierenden der Hochschule Mittweida entstanden ist. Sie ist für die angehenden Medienmanager und Medientechniker das praktische Abschlussprojekt ihres Studiums. Die Studierenden haben die Kampagne für eine junge Zielgruppe erstellt, um die Attraktivität von Wohnungsgenossenschaften aufzuzeigen. Dafür wurden typische Geschichten aus dem Wohnungsalltag

aufgegriffen und in verschiedenen Medien verbreitet – bereits mit Erfolg: Knapp eine Woche nach dem Start der Kampagne verzeichnet die zugehörige Facebookseite „Hallo neuer Nachbar! Wohnen in Sachsen“ (www.facebook.com/Wohnen-inSachsen) 111 Likes, die eigens gestaltete Webseite www.wohnungsgenossenschaften-sachsen.de besuchten zahlreiche Interessierte. Das Imagevideo, bei dem auch Darsteller der Wohnungsgenossenschaft „Fortschritt“ aus Döbeln ihr Filmdebüt gaben, erreichte bei YouTube (www.youtube.com/user/VSWG_Sachsen) insgesamt 445 Aufrufe. Im weiteren Verlauf der Kampagne werden Radiospots bei NRJ geschaltet und Beiträge in Stadtmagazinen avisiert. Eine Flugblatt- sowie eine Guerilla-Aktion sind ebenfalls geplant. Am 17. Januar 2014 stellen die Studierenden ihre Ergebnisse im Rahmen einer Abschlusspräsentation vor Professoren, Auftraggebern und Kommilitonen vor. Insgesamt arbeiteten die 15 Studierenden etwa acht Monate an der Umsetzung des Projekts.

„Wir sind von den Arbeiten der Studenten begeistert und freuen uns, dass wir mit ihren Ergebnissen die Zielgruppe ihres Alters auf den dafür hauptsächlich im Social Media-Bereich vorgesehenen Kanälen mit der neuen Imagekampagne ansprechen können und danken ihnen für ihre gelungene Abschlussprüfung“, so Viehweger. (jak/schi) ■

WETTBEWERB

Bundespreis Ecodesign ausgeschrieben

Berlin – Am 13. Januar 2014 ist die Bewerbungsphase für den Bundespreis Ecodesign gestartet. Unter dem Motto „Grüne Innovation kommt weiter“ loben das Bundesumweltministerium (BMUB) und das Umweltbundesamt (UBA) den Wettbewerb zum dritten Mal aus. Gesucht werden Produkte, Dienstleistungen und Konzepte, die durch ihre ökologische und gestalterische Qualität überzeugen und einen umweltbewussten Konsum fördern. Unternehmen aller Branchen und Größen, Designerinnen und Designer sowie Studierende können sich bis zum 14. April 2014 online bewerben.

Der Bundespreis Ecodesign wird in vier Kategorien vergeben. In der Kategorie „Produkt“ werden auf dem deutschen Markt erhältliche Produkte sowie Prototypen mit Marktreife prämiert. Zukunftweisende Konzepte, Studien und Modellprojekte können in der Kategorie „Konzept“ eingereicht werden. In der Kategorie „Service“ wird der Preis an herausragende Dienstleistungen und Systemlösungen verliehen. Studierende, Absolventinnen und Absolventen können sich in der Kategorie „Nachwuchs“ bewerben. Die Wettbe-

werbsbeiträge müssen die interdisziplinär besetzte Jury mit ihrem Innovationsgehalt, einer hohen Gestaltungsqualität und herausragenden Umwelteigenschaften überzeugen. Mit der Entwicklung und Durchführung des Wettbewerbs wurde das Internationale Design Zentrum Berlin (IDZ) beauftragt. Bewertet werden die Einreichungen anhand gemeinsamer Kriterien von BMUB, UBA und IDZ. Diese Kriterien sowie weitere Hintergrundinformationen zum Thema Ecodesign sind auf der Internetseite des Bundespreises zu finden.

Anregungen bietet darüber hinaus die Online-Ausstellung der Nominierten und Preisträger der letzten beiden Jahre. Im Original können die 2013 ausgezeichneten Arbeiten in einer Wanderausstellung besichtigt werden. Sie wird im Februar in Ludwigsburg eröffnet, weitere Stationen sind in Planung. (schr/schi) ■

➔ **Bewerbungsfrist ist der 14. April 2014.**

Weitere Infos zum Wettbewerb, zur Bewerbung und zur Ausstellung finden Sie unter www.bundespreis-ecodesign.de

Professionelles Facility Management

30. Januar 2014, Berlin

Das professionelle Management von Immobilien wird häufig in Zusammenarbeit mit Dienstleistern gestaltet. Da sich die Facility Management (FM)-Anbieterseite mehr und mehr professionalisiert hat, liegt die Vermutung über ein entsprechendes Optimierungspotenzial nahe. Wie eine gute Zusammenarbeit mit dem FM-Dienstleister sichergestellt wird, welchen Verpflichtungen sowohl FM-Anbieter als auch Wohnungsunternehmen nachkommen müssen, wird auf dieser Tagung diskutiert. Eingeladen sind Wohnungsunternehmen und Anbieter von FM-Dienstleistungen gleichermaßen.

Weitere Infos: BBA, Berit Weber, Telefon: 030/23085513, E-Mail: berit.weber@bba-campus.de, Internet: www.bba-campus.de/kalender

Verkehrssicherungspflicht

4. Februar 2014, Dresden

In diesem Seminar geht es unter anderem um die juristischen Grundlagen der Verkehrssicherungspflicht. Die Teilnehmer erfahren, ob und wie Überwachungspflichten an Dritte delegiert werden können und wie die Gefährdungsfreiheit der Immobilien dokumentiert werden muss. Zudem geht es darum, wie Risikopotenziale zu erfassen und auszuwerten sind, wie eine methodische Inspektionsplanung aussehen kann und wie Inspektionen dokumentiert werden müssen.

Weitere Infos: vdw Sachsen, Elena Heyne, Telefon: 0351/4917717, E-Mail: bildung@vdw-sachsen.de, Internet: www.vdw-sachsen.de

Beschäftigtendatenschutz

6. Februar 2014, Hannover

Datenschutzbeauftragte mit fundierten Grundkenntnissen sollten sich auch beim Thema Beschäftigtendatenschutz gut auskennen. In diesem Seminar werden anhand des aktuellen Standes des Beschäftigtendatenschutzgesetzes (BDSG) die Rechtsprechung und die vorherrschende Meinung zum Beschäftigtendatenschutz besprochen und Lösungsmöglichkeiten zur Prävention und datenschutzkonformen Kontrolle in Wohnungsunternehmen aufgezeigt.

Weitere Infos: vdw Niedersachsen Bremen, Christine Haltenhoff, Telefon: 0511/1265125, E-Mail: c.haltenhoff@vdw-online.de, Internet: www.vdw-online.de/seminare

EnEV 2014 – Was erwartet die Wohnungswirtschaft?

20. Februar 2014, Bochum

Mit der Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) stehen Wohnungsunternehmen vor vielfältigen Fragen der praktischen Umsetzung: Wann genau treten welche Regelungen in Kraft? Was muss bei der Vorlage/Übergabe von Energieausweisen an Mieter beachtet werden? Wie wirken sich die verschärften Anforderungen an Neubauten auf die Planung aus? Diese und weitere Fragen der Anwendung der novellierten EnEV in Wohnungsunternehmen werden in diesem Seminar beantwortet.

Weitere Infos: EBZ, Bettina Mannel, Telefon: 0234/9447510, E-Mail: b.mannel@e-b-z.de, Internet: www.e-b-z.de

Anzeige

DR. KLEIN
DIE PARTNER FÜR IHRE FINANZEN

Konditionen am 14.01.2014 für wohnungswirtschaftliche Finanzierungen

Zinsbindung	Sollzins	effektiv
15 Jahre	2,90%	2,94% p.a.
10 Jahre	2,47%	2,50% p.a.
5 Jahre	1,68%	1,70% p.a.

Bedingungen:
Erststellige Grundschuld auf wohnungswirtschaftlichen Objekten
Beleihungsauslauf 60%
Darlehensbetrag: > 250 TEUR/Objekt
Auszahlung: 100%, Tilgung: 1% p. a.
3 Monate bereitstellungszinsfrei
keine Gutachterkosten oder Bearbeitungsgebühren

Zinsentwicklung bis 14.01.2014
Bestkundenkonditionen (Sollzins) der Partner von Dr. Klein

Dr. Klein-EnergieEffizienzDarlehen*: für Neubau ab ca. **2,62%** p.a. / für Modernisierung ab ca. **1,58%** p.a.
(* Vergleichszinssatz eines Annuitätendarlehens mit gleicher Laufzeit und Zahlungsströmen. Stand: 14.01.2014)

Quelle: Dr. Klein & Co. AG, Hansestraße 14, 23558 Lübeck, Tel. (0451) 1408-1200, www.drklein.de
Archiv Zinsentwicklung unter www.drklein.de/newsletterarchiv-firmenkunden.html

IMPRESSUM**WI Wohnungspolitische Informationen**

Herausgeber:
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Chefredakteurin:
Katharina Burkard

Redaktion:
Andreas Schichel, Klaus Schrader

Anschrift der Redaktion:
Mecklenburgische Straße 57
14197 Berlin
Tel. 030 82403-151
Fax 030 82403-159
E-Mail: redaktion@wi-aktuell.de

Verlag:
Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Munzinger Straße 9
79111 Freiburg

Standort Hamburg
Tangstedter Landstraße 83
22415 Hamburg
Tel. 040 520103-0
Fax 040 520103-12

Aboverwaltung:
Telefon (kostenfrei) 0800 7234249
Telefax (kostenfrei) 0800 5050446
E-Mail: Zeitschriften@haufe.de

Druck: Dobler-Druck, Alfeld

Bezugspreis jährlich:
110 Euro inkl. 7 % MwSt. inkl. Versand
Erscheinungsweise wöchentlich, Abonnements-
kündigungen sind schriftlich mit einer Frist von
6 Wochen zum Quartalsende möglich.

© by Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Nur Originalbeiträge. Für unverlangt einge-
sandte Manuskripte übernehmen wir keine
Haftung. Nachdruck oder elektronische Wei-
terverarbeitung von Beiträgen und Nachrichten
oder Teilen daraus nur nach schriftlicher
Genehmigung durch den Verlag gestattet.

ISSN 1610-2207

WI Online-Archiv

Die web-Präsenz der wi finden Sie unter www.haufe.de/immobilien in der Fußzeile unter dem Menüpunkt „Zeitschriften“.

Um das Online-Archiv der wi nutzen zu können, klicken Sie oben rechts auf „Anmelden und Produkte starten“ und geben dort Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein. Sollten Sie noch über kein Benutzerkonto auf www.haufe.de verfügen, können Sie unter „Neuregistrierung“ ein Konto anlegen.

Unter „meine Online Produkte starten“ – oben rechts unterhalb der Anmelde-Funktion – erscheint dann die wi. Sollte das nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an das Haufe-Service-Center unter **0800-7234253** (kostenlos) und geben dort Ihre E-Mail-Adresse durch. Diese wird dann mit Ihrem Print-Abonnement der wi verknüpft – anschließend erscheint die wi als Online-Produkt in der Übersicht.

„Pauline zieht ein“ – Kinderbuch zum Wohnen bei Genossenschaften erscheint in vierter Auflage



Zum Internationalen Jahr der Genossenschaften 2012 hat der GdW gemeinsam mit der Marketinginitiative der Wohnungsbaugenossenschaften das Kinderbuch „Pauline zieht ein“ in der Reihe „Pixi“ herausgegeben. Aufgrund des großen Erfolgs des Pixi-Buchs erscheint es nun in vierter Auflage. Die Autorin Bärbel Wegner erzählt in dem Buch von den Erfahrungen und Abenteuern der kleinen Pauline beim Umzug mit ihren

Eltern in eine Genossenschaftswohnung. Die Vorzüge von Wohnungsgenossenschaften werden aus Kindersicht und in kindgerechter Sprache dargestellt und sind mit Bildern von Gerd Schröder illustriert. Wohnungsgenossenschaften haben bis zum 10. Februar 2014 die Möglichkeit, Pixi-Bücher der vierten Auflage – ab einer Mindeststückzahl von 250 – zu bestellen. (keg/schi) ■

➔ **Weitere Infos auf Anfrage bei Ulrike Müller (GdW) unter mueller@gdw.de oder für Mitglieder der Marketinginitiative der Wohnungsbaugenossenschaften Deutschland unter susanne.schmidt@gilde-heimbau.de**

Recht so

Bürgenhaftung bei Rücknahme einer Kündigung

Im Rahmen eines Hinweisbeschlusses hat das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf auf Folgendes erkannt: Wird das Mietverhältnis mit dem Hauptschuldner (hier: dem Mieter) durch fristlose Kündigung wirksam beendet und einigen sich die Parteien über eine „Rücknahme“ der Kündigungswirkungen, scheidet eine Fortsetzung des früheren Vertragsverhältnisses aus. Der aufgelöste Vertrag kann ebenso wie eine hierfür erteilte Bürgschaft nicht wieder aufleben (vgl. OLG Düsseldorf vom 22. März 2011 – Az.: 10 U 158/10). Der Sachverhalt behandelt ein Mietverhältnis, welches gemäß § 543 Absatz 1 Nr. 3a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) fristlos gekündigt worden ist. Der Mieter befand sich mit der Zahlung der Miete für zwei aufeinanderfolgende Monate in Verzug. Dem gekündigten Mietverhältnis lag eine Bürgschaftserklärung zugrunde. Nach Zugang der auf den Zahlungsverzug gestützten Kündigung einigten sich Vermieter und Mieter jedoch auf eine Fortsetzung des Mietverhältnisses. Diese Einigung führe jedoch zur Begründung eines neuen – nunmehr ungesicherten – Mietverhältnisses, wenn auch in der Regel mit dem Inhalt des früheren. ■

EXPERTENMEINUNG von Carsten Herlitz Justiziar des GdW

„Durch den Bürgschaftsvertrag verpflichtet sich der Bürge für die Erfüllung einer Verbindlichkeit des Dritten einzustehen (vgl. § 765 BGB). Hier wollte der Bürge für Forderungen eintreten, welche der Vermieter gegenüber dem Mieter aus dem ursprünglichen Mietvertrag entstehen. Die fristlose Kündigung bewirkt jedoch, dass das Mietverhältnis mit Zugang der auf den Zahlungsverzug gestützten Kündigung beendet ist. Hier unterscheidet sich die fristlose Kündigung sowohl von der außerordentlich befristeten als auch von der ordentlichen Kündigung, die erst zum Zeitpunkt der vertraglich oder gesetzlich bestimmten Frist das Mietverhältnis beendet. Einigen sich die Parteien bei einer fristlosen Kündigung nach wirksamem Zugang der Kündigungserklärung auf eine „Fortsetzung“, so wird aber in Wahrheit ein neuer Mietvertrag begründet. Deshalb wäre auch der Bürgschaftsvertrag neu abzuschließen. Hierbei ist es unerheblich, ob der ursprüngliche Mietvertrag zu genau denselben Bedingungen fortgeführt wird wie der vorherige. Wird außerordentlich befristet oder ordentlich gekündigt, so kann bis zur vertraglich oder gesetzlich gesetzten Frist die Wirkung der Kündigungserklärung – die Beendigung des Mietvertrages – aufgehoben werden. Dann würde auch der Bürgschaftsvertrag bestehen bleiben.“ ■



Foto: Sebastian Schobbert

Preis Soziale Stadt 2014 – Der Countdown zur Projektanmeldung läuft

Noch bis zum 15. März 2014 können beim bundesweiten Wettbewerb zum „Preis Soziale Stadt 2014“ Projekte eingereicht werden, die beispielhaft zeigen, wie das soziale Miteinander in den Stadtquartieren gefördert werden kann. Mit dem Wettbewerb zum Preis Soziale Stadt wollen die Auslober anhand guter Beispiele Lösungswege demonstrieren, wie soziale Aktivitäten in den Stadtquartieren unterstützt werden können. Gefragt sind Projekte, die zeigen, wie sozialen Konflikten innerhalb von Nachbarschaften sowie der sozialen Entmischung und krisenhaften Entwicklung von Wohnquartieren begegnet werden kann und wie Integrationserfolge nachhaltig gesichert werden können. (hung/schi) ■

➔ **Hinweise zur Teilnahme und die Wettbewerbsunterlagen finden Sie auf www.preis-soziale-stadt.de sowie auf www.gdw.de**

ZAHL DER WOCHE

67

In 67 Prozent der Haushalte stand Anfang 2013 mindestens ein Flachbildfernseher. Fünf Jahre zuvor konnten erst 16 Prozent der Haushalte in einen „Flachen“ schauen. Damit hat sich sein Anteil nach Auswertungen aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nahezu vervierfacht. Damit setzte sich der Flachbildschirm sogar etwas schneller durch als der Farbfernseher Mitte der 1970er Jahre. Noch bemerkenswerter waren bislang nur der Durchbruch des Handys um die Jahrtausendwende und die Entwicklung der CD-Geräte einige Jahre später. Ein Navigationsgerät besaßen Anfang 2013 46 Prozent aller privaten Haushalte. Fünf Jahre zuvor war der Ausstattungsgrad mit knapp 21 Prozent nicht einmal halb so hoch. Die Verbreitung von Mobiltelefonen hat ebenfalls weiter zugenommen: Anfang 2013 gab es in 93 Prozent der privaten Haushalte mindestens ein Handy, während Anfang 2008 nur 86 Prozent mobil telefonieren konnten.